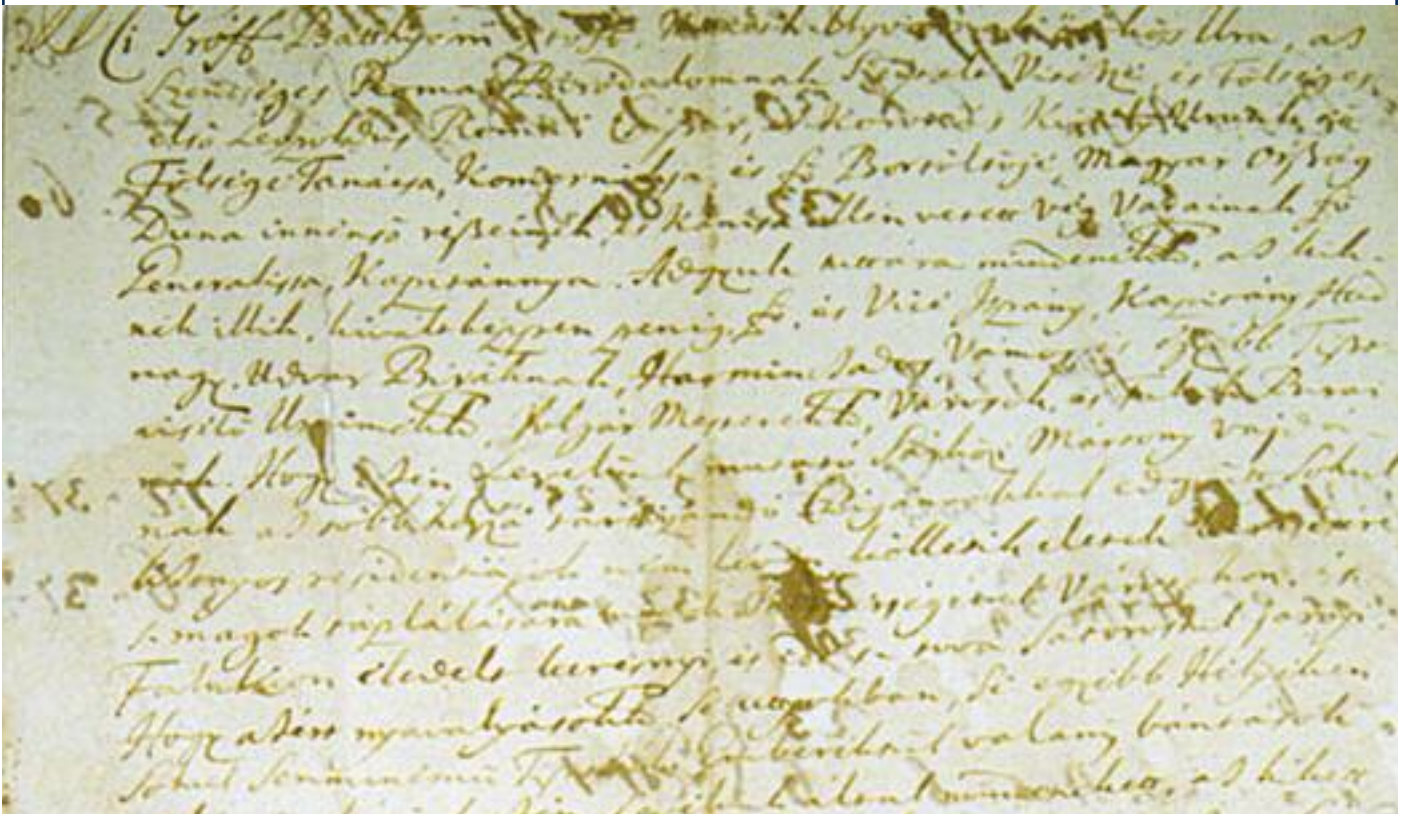


Roma aus Stadtschlaining und seinen Ortsteilen

Erste Nachweise

Romagruppen verließen schon vor über 1300 Jahren Indien und wanderten in kleinen Gruppen im Laufe der Jahrhunderte über Persien und das Osmanische Reich in Richtung Europa. Es gab unterschiedliche Auswanderungsgründe, etwa ökonomische und soziale Gründe, klimatische Katastrophen, aber auch politische und religiöse Konflikte.

1674 stellte Graf Christof Batthyány der Gruppe des Woiwoden Martin Sarközi einen Schutzbrief für seine Besitzungen aus. Seit dieser Zeit sind Roma auf dem Gebiet des heutigen Südburgenlandes beheimatet. Seit der Zeit Maria Theresias sind die Roma im Burgenland sesshaft. Erwähnt werden für die nähere Umgebung von Stadtschlaining 1784 in Drumling Paulus Szirmaj und 1786 in Goberling Mathias Sárkózy.



Schutzbrief des Graf Christoph Batthyány, 1674

Verordnung

1758 wurde den Roma der Besitz von Pferden und Kutschen verboten, und sie wurden gezwungen, sich anzusiedeln. Damit beraubte man viele ihrer Lebens- und Einkommensgrundlage (Pferdezucht, Wanderhandwerk, Handel). Sie erhielten von den Grundbesitzern Baugrund und Baumaterialien, wofür sie Abgaben leisten mussten. Der Baugrund, der den Roma zur Verfügung gestellt wurde, lag meist am Ende oder außerhalb der Dörfer. Die Roma durften nur mit Erlaubnis und genauer Angabe ihres Reisezieles die Dörfer verlassen. Der Dorfrichter hatte die Pflicht, die Roma ständig zu kontrollieren und über sie monatlich Bericht zu erstatten.

19. Jahrhundert bis 1938

Im 19. und 20. Jahrhundert siedelten die Roma an den Ortsrändern und arbeiteten zumeist als Hilfsarbeiter, Schmiede, Marktfahrer, Pferdehändler, Hausierer u.ä., oder waren Musiker. Von den Goberlinger Roma erzählten uns Frau und Herr Glavanovits im Interview, dass sie Pilze, Kräuter und Beeren sammelten, Kienspäne machten und diese an die Landesprodukthändler aus Schlaining oder Bergwerk verkauften.

Sie stellten Gebrauchsgegenstände aus gesammelten Materialien und Abfällen her, woraus die sogenannten traditionellen Berufe entstanden: Korbflechter, Besen-, Pinsel-, Bürstenbinder, Kesselflicker oder Regenschirmflicker.

Die bäuerliche Bevölkerung nahm diese Dienste gerne in Anspruch. Die Kinder aus Goberling, Rauhriegel oder Schlaining, heute unsere Interviewpartnerinnen und -partner, hatten spärliche Begegnungen mit Roma. Der Kontakt zu Roma ging über geschäftliche Beziehungen kaum hinaus.

Roma aus Stadtschlaining und seinen Ortsteilen

Goberlinger Roma arbeiteten auch im Antimonbergbau Schlaining. Ihre Namen wurden im „Hauptbuch der Bergarbeiter“ mit dem Zusatz „Zigan“ oder „cigan“ versehen.



Bergmannschaft

Die Goberlinger „Zigeunerbanda“ zog an den hohen Festtagen von Haus zu Haus, spielte auf, und erhielt Naturalien oder Geld. Zu Neujahr war es üblich, dass die „Goberlinger Zigeuner“ auch in Schlaining und Umgebung „Neujahrwünschen“ gingen. Üblich war, dass die Hausfrau zum Tanz aufgefordert wurde. Der Text des Neujahrsgedichtes als „Neujahrwunsch“ oft auch von Musik begleitet, ist vielen älteren Personen noch gut in Erinnerung:

„Kummt das neue Johr herein,
lustig und fröhlich muaß ma sein.
Wos wünschen wir dem Hausherrn in diesem
neuen Johr?
Wir wünschen iam an großen Tisch,
auf jeden Eck an brotnan Fisch,
und mitten drin a Kanne Wein,
damit das ganze Hauspersonal kaun lustig und
fröhlich sein.
Wos wünschen wir der Hausfrau in diesem
neuen Jahr?
Wir wünschen ihr a seidnes Kload,
das steht ihr an wie a Nelkenstock.

Wos wünschen wir dem Hausburschen in diesem

neuen Johr?
Wir wünschen iam a reiche Braut,
dei mit tausend Dollar kummen kaun.
Wos wünschen wir dem Hausmadl in diesem
neuen Johr?
Wir wünschen ihr an reichen Bräutigam,
der mit tausend Dollar kummen kaun.
Wos wünschen wir der Gesundheit?
Glück und launges Leben,
unser Herrgott soll euch behüten vorm
Wasser,
vorm Feier, vor schlechter Kraunkheit.
Mecht a schein bitte um a Stückerl Speck,
kummat i leichter weg“.

Die Weltwirtschaftskrise in der Zwischenkriegszeit bewirkte den Wegfall von Gelegenheitsarbeiten und einen schrumpfenden Markt für Gebrauchsgegenstände, die die Landbevölkerung jetzt wieder selbst herstellte. Damit verloren die Roma, von denen viele ohnehin schon in bitterer Armut leben mussten, einen großen Teil ihrer Einkommensmöglichkeiten.

Die Gemeinden waren für die Armenfürsorge und somit auch für verarmte Roma zuständig, was deren Budgets stark belastete. Die Ressentiments der Landbevölkerung gegenüber den Roma verschärften sich. Die Politik gegen die „Zigeuner“ wurde radikaler.

Roma aus Stadtschlaining und seinen Ortsteilen

In der Zwischenkriegszeit begann man mit den Zählungen und der erkennungsdienstlichen Erfassung (Fingerabdrücke und Fotos) der „Zigeuner“. Diese Erhebungen dienten den politischen Auseinandersetzungen und führten zu übertriebenen Zahlenangaben – besonders brutal wurde die Diskussion um die „Zigeunerplage“ im Südburgenland geführt. Schon damals wurden seitens der Politik und der Verwaltung Zwangsmaßnahmen wie Massendeportationen und Massensterilisierung öffentlich diskutiert.

Die Angaben der verschiedenen Zählungen in den Jahren 1923 bis 1936 differieren sehr stark:

Ort	Ortsverzeichnis 1923	BH Oberwart 1924	Zählung 1925/26	BH 1930/31	Gendarmerie Worm 1933	Landeshauptmannschaft 1936
Gesamt Burgenland	3.570	3.692	5.148	6.236	7.153	7.871
Bezirk Oberwart	1.388	1.846	2.545	3.130	3.555	3.912
Göberling	49		61	74	80	
Mönchmeierhof	32		41	49	55	
Stadtschlaining						257

Auszug aus:

Österreichische Historikerkommission Band 23/2: Florian Freund/Gerhard Baumgartner/ Harald Greifeneder, Vermögenszug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Wien, München 2004, S 29f.



Polizeikontrolle bei einer Romafamilie in der Zwischenkriegszeit (Bgl. LArchiv)



Roma im Südburgenland (Ort unbekannt), (Bgl. LArchiv)



Polizeikontrolle bei Sesselmachern aus Deutsch Kaltenbrunn (Bgl. LArchiv)

Roma aus Stadtschlaining und seinen Ortsteilen

1938 - Erste Zwangsmaßnahmen nach der Machtübernahme durch die Nazis

Burgenländische Politiker, allen voran der als illegaler Nationalsozialist tätige Tobias Portschy bereiteten die Aktionen gegen die „Zigeuner“, wie sie sofort nach dem Anschluss Österreichs an Hitlerdeutschland umgesetzt wurden, vor:

- Verhaftungen, Zwangsarbeit und spätere Einweisung in Anhaltelager und Konzentrationslager
- Verbot des Musizierens in der Öffentlichkeit
- Verbot des Schulbesuchs für „Zigeunerkinder“



Propagandaschrift des Tobias Portschy

Im Mai 1939 gab der Bezirksschulrat Oberwart den Ausschluss von 1.071 Kindern (22 %) vom Schulbesuch an.

Ort	Anzahl der schulpflichtigen „Zigeuner“kinder	Anzahl der schulpflichtigen „Arier“	Gesamt	„Zigeuner“kinder in %
Gesamt BSR				
Oberwart	1.071	3.733	4.804	22,3 %
Goberling	22	114	136	16,2 %
Mönchmeierhof	14	67	81	17,3
Glashütten bei Schlaining	17	23	40	42,5 %

Auszug aus:
Österreichische Historikerkommission Band 23/2: Florian Freund/Gerhard Baumgartner/ Harald Greifeneder, Vermögenszug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Wien, München 2004, S 64

Roma aus Stadtschlaining und seinen Ortsteilen

Erste Verhaftungen und Deportationen

Bis zum Juni 1938 wurden im Burgenland 232 „Zigeuner“ verhaftet, ein Jahr später wurden vom Reichskriminalpolizei-amt (RKPA) unter dem Vorwand der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ 3.000 burgenländische Roma (2.000 Männer und 1.000 Frauen) interniert.

1940 wurde das „Zigeunerlager“ Lackenbach im mittleren Burgenland errichtet. Die Menschen waren in Viehställen ohne jegliche sanitäre Einrichtungen untergebracht, bis zu 200 Menschen waren in einem Raum zusammengepfercht. Für viele der Inhaftierten war das Lager nur eine Zwischenstation vor ihrem Transport in die Vernichtungslager.



Lackenbach: Lagerinsassen auf dem Weg von oder zur Arbeit

Vermögensentzug und Zerstörung der Siedlungen

Obwohl der Großteil der Roma im Burgenland sehr arm war, besaßen viele von ihnen doch Häuser und Inventar, Schmuck, Geld und Bankkonten, Vieh sowie Grund und Boden.

Die Österreichische Historikerkommission stellte fest, dass im Jahr 1938 zwischen 1.261 und 1.656 Häuser im Besitz von „Zigeunern“ waren. Die Häuser wurden nach dem Abtransport der Bewohner im Auftrag des Landrates zerstört:

„Die Zigeunerlager sind derart zu entfernen, dass auch keinerlei Spuren mehr hinterlassen werden. Es sind daher vor allem auch etwa [unleserlich] wenige Grundmauern vollkommen zu entfernen und der Platz ist wenn möglich dem übrigen Landschaftsbilde gleich zu gestalten. Weiters wäre auch dafür Sorge zu tragen dass etwa von den Zigeunern herrührende Ortsbezeichnungen wie etwa Zigeunerkolonie oder sonstige örtliche Bezeichnungen möglichst bald aus dem Sprachschatz der Bevölkerung verschwinden.“

Schreiben des Landrates des Kreises Oberwart an alle Bürgermeister und alle Gendarmerieposten und den Gendarmariekreisleiter in Oberwart vom 11.11.1941 betr. Zigeunerfrage-Regelung, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Akt 11.293

Der Landrat ordnete weiters an, dass der Besitz der „Zigeuner“ zu veräußern sei, und vorläufig in der Gemeindekasse als Verwahrgelder zu führen seien.

Roma aus Stadtschlaining und seinen Ortsteilen

Der Massenmord

1941 wurden 2.000 Burgenland-Roma aus Lackenbach vorerst in das Ghetto Lodz und anschließend in die umliegenden Vernichtungslager deportiert. Viele starben bereits beim Transport, andere im Lager, die Übriggebliebenen wurden im Gas erstickt. Keiner überlebte.

Himmlers „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942 besiegelte dann endgültig das Schicksal der Roma und Sinti. Noch im selben Jahr wurden 2.760 österreichische Roma und Sinti nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Die überwiegende Mehrheit von ihnen starb nach kurzer Zeit entweder in den Gaskammern oder an den Misshandlungen, den Seuchen, an Hunger und den medizinischen Experimenten des Lagerarztes Josef Mengele.

Von den 7.000 bis 8.000 burgenländischen Roma, kehrten weniger als 900 ins Burgenland zurück.

Auch von den Roma aus Goberling und Rauhriegel/Mönchmeierhof kehrten nur wenige zurück.

Von den etwa 50 Bewohnerinnen und Bewohnern der Siedling in Rauhriegel haben nur zwei Personen überlebt.



Verbrennung von Ermordeten in Auschwitz-Birkenau.

(Das Foto ist unter Lebensgefahr von jüdischen Mitgliedern des Sonderkommandos in Auschwitz-Birkenau aufgenommen worden und mithilfe der polnischen Heimatarmee aus dem Vernichtungslager geschmuggelt worden.)

Aus Stadtschlaining und seinen Ortsteilen wurden 143 Roma ermordet

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Todesdatum	Todesort	Quelle
Horvath	Maria Anna	29.04.1900	Gainfarn	28.03.1943	Lodz	EM Stadtschlaining 24/1935
Horvath	Andras	15.01.1903	Goberling	08.05.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 8/1942
Horvath	Borbala	24.12.1903	Dornau	12.05.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 33/1939
Horvath	Gyula	02.06.1903	Goberling	14.06.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 54/1939
Horvath	Veronika	02.02.1904	Goberling	16.06.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 16/1942
Horvath	Emma	18.03.1904	Goberling	26.06.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 47/1903
Horvath	Ferencz	30.03.1905	Goberling	29.06.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 4/1912
Horvath	Ferencz	04.04.1905	Goberling	09.07.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 7/1904

Roma aus Stadtschlaining und seinen Ortsteilen

Horvath	Maria Anna	07.04.1905	Goberling	09.07.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 31/1921
Horvath	Pal	04.10.1906	Goberling	21.07.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 7/1941
Horvath	Adolf	10.04.1907	Goberling	29.07.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 42/1938
Horvath	Jozsef	28.05.1907	Goberling	02.08.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 10/1943
Horvath	Vilma	25.07.1907	Goberling	10.10.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 65/1932
Horvath	Istvan	31.12.1907	Goberling	14.10.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 26/1913
Horvath	Jozsefa	13.05.1908	Goberling	09.11.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 26/1927
Horvath	Anna	29.07.1909	Goberling	11.11.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 25/1905
Horvath	Karoly Robert	31.01.1910	Goberling	22.11.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 4/1912
Horvath	Hermine	22.03.1920	Goberling	22.11.1943	Auschwitz	EM Stadtschlaining 1/1937
Berger	Maria	17.10.1910	Goberling	13.12.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 24/1905
Horvath	Gizella	24.03.1911	Goberling	13.12.1943	Auschwitz	EM Stadtschlaining 15/1927
Horvath	Rudolf	19.01.1912	Goberling	21.12.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 20/1938
Horvath	Josef	28.04.1912	Goberling	25.12.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 14/1925
Horvath	Matyas	19.05.1912	Goberling	30.12.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 8/1931
Horvath	Magdolna	27.07.1912	Goberling	30.12.1943	Auschwitz	GM Stadtschlaining 16/1933
Berger	Istvan	23.08.1912	Goberling	17.01.1944	Auschwitz	EM Stadtschlaining 1/1937
Berger	Janos	14.06.1913	Goberling	08.05.1945		GM Stadtschlaining 34/1898
Pfeiffer	Jozsef	03.03.1915	Neumarkt i. T.	08.05.1945		GM Stadtschlaining 136/1898
Horvath	Ferencz	30.03.1915	Goberling	08.05.1945		GM Stadtschlaining 8/1903
Perger	Ferencz	27.06.1915	Goberling	08.05.1945		GM Stadtschlaining 37/1907
Horvath	Mihaly	03.03.1917	Goberling	08.05.1945		GM Stadtschlaining 4/1917
Horvath	Maria	11.01.1919	Goberling	08.05.1945		GM Stadtschlaining 51/1924
Berger	Janos	18.11.1918	Goberling	08.05.1945		GM Stadtschlaining 41/1926
Berger	Ferencz	26.02.1919	Goberling	08.05.1945		GM Stadtschlaining 33/1931
Horvath	Istvan	23.04.1921	Goberling	08.05.1945		GM Stadtschlaining 60/1932
Horvath	Erzsebet	04.03.1901	Goberling	08.05.1945		GM Stadtschlaining 64/1933
Berger	Michael	23.12.1921	Goberling	08.05.1945		GM Stadtschlaining 56/1935
Berger	Mathias	04.04.1922	Goberling	08.05.1945		GM Stadtschlaining 55/1939

Von weiteren 115 Personen, die man als Roma bezeichnen kann, gibt es nach 1945 kein Lebenszeichen mehr. Sie wurden wahrscheinlich in Lodz, bzw. in Chelmo/Kulmhof ermordet. Diese Namen können vorerst aus Datenschutzrechtlichen Gründen nicht publiziert werden.

Roma aus Stadtschlaining und seinen Ortsteilen

Diskriminierung in der Nachkriegszeit

Und selbst jenen, die der Vernichtung durch die Nationalsozialisten entgehen konnten, wurde die Rückkehr in ein friedliches Leben unmöglich gemacht. Die NS-Gewaltverbrechen an Roma und Sinti wurden in der unmittelbaren Nachkriegszeit und in den Jahrzehnten danach von der Mehrheit der österreichischen Nachkriegsgesellschaft verharmlost, bagatellisiert, ja sogar verleugnet.

Die österreichischen Behörden machten es den Roma und Sinti schwer, die sogenannten „Opferentschädigungszahlungen“ zu beanspruchen. Versuche von Roma, finanzielle Hilfeleistungen zu erhalten, wurden entweder bürokratisch verschleppt oder mit dem zynischen Hinweis auf Unglaubwürdigkeit der Antragsteller nicht bewilligt. Nur einer Minderheit der Betroffenen wurden die KZ- und Opferrenten ausbezahlt. Die in Lackenbach Inhaftierten blieben „Opfer zweiter Klasse“. Sie erhielten lediglich 350 Schilling pro Haftmonat zugesprochen.

Auch bezüglich der Rückstellungen wurden Roma benachteiligt. Selbst oft Analphabeten und ohne Lobby waren Roma den Behördenwegen nicht gewachsen bzw. konnten diese ohne Unterstützung kaum bewerkstelligen.

Ein Beispiel dafür aus Goberling:

10.7.1.1 Kaduke Fälle

Grundbücherliches Eigentum von verstorbenen Personen ohne feststellbaren Erben fällt nach einem Heimfallsverfahren durch die Finanzprokuratur als „kadukes“ Eigentum der Republik Österreich anheim. Auf diese Weise ist der Republik Österreich mehrfach das Eigentum von im Holocaust ermordeten burgenländischen „Zigeunern“ zugekommen.

So geschah es etwa im Falle des Eigentums von Johann und Barbara Horvath aus Goberling. Johann Horvath war bereits 1941 in einem Arbeitslager in der Nähe von Judenburg gestorben, Barbara Horvath in einem Konzentrationslager. Das Vermögen der Barbara Horvath wurde in einer Niederschrift des Notars Dr. Ernst Hütter am 9. Jänner 1958 als heimfällig erklärt, da keine Erben ausfindig gemacht werden konnten.⁵³⁴

Zwar hatte ein Urgroßneffe der Verstorbenen, Josef Horvath, einen Erbenspruch - auf Grund eines im Konzentrationslager Auschwitz errichteten mündlichen Testaments - und auch zwei Zeugen dafür - einen Mann und eine Frau - geltend gemacht, dieser wurde jedoch vom Bürgermeister der Gemeinde mit der folgenden Begründung bestritten:

„Im Konzentrationslager haben nämlich die Frauen nicht mit den Männern zusammen sein dürfen. Eine gemeinsame Besprechung, insbesondere die Errichtung eines mündlichen Testaments, vor zwei gleichzeitig anwesenden Zeugen muss daher eine Unmöglichkeit sein. Die Angaben des Josef Horvath können daher nicht ganz stimmen.“

Dieser historisch völlig falschen Behauptung* - die auch 1958 bereits jederzeit nachprüfbar gewesen wäre -, hat sich das Gericht in seiner Beweiswürdigung ohne jedwede Nachprüfung angeschlossen und den Erbenspruch des Josef Horvath abgewiesen.⁵³⁵ Gleichzeitig machte die Gemeinde auch noch Forderungen gegen den Nachlass geltend. Das Haus, welches sich seinerzeit auf der Liegenschaft befand, wurde als „bereits in der Hitlerzeit abgerissen“ bezeichnet.

Dass dies durch die Gemeinde geschehen war, wurde mit keinem Wort erwähnt. Die Schätzung des örtlichen Gutachters zum Wert des nunmehrigen Bauplatzes mit 600 Schilling erschien selbst dem wohlwollenden Bezirksgericht Oberwart „etwas niedrig“. Die Finanzprokuratur einigte sich schließlich auf einen Kaufpreis von 1.100 Schilling mit dem Kaufwerber, der Gemeinde Goberling. Die Finanzprokuratur übernahm den reinen Nachlass nach Barbara Horvath, nach Abzug aller Kosten 487 Schilling, schließlich am 11. September 1959.⁵³⁶

⁵³⁴ Verlassenschaftsakt des Grundbuches Oberwart A 719/56, 35.

⁵³⁵ Verlassenschaftsakt des Grundbuches Oberwart A 719/56, 37.

⁵³⁶ Verlassenschaftsakt des Grundbuches Oberwart A 719/56, 73.

Österreichische Historikerkommission Band 23/2: Florian Freund/Gerhard Baumgartner/ Harald Greifeneder, Vermögenszug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Wien, München 2004, S 208f.

*Anm. der Autoren: Im sogenannten „Zigeunerlager“ in Auschwitz wurden die Roma und Sinti nicht - wie sonst üblich - nach Geschlechtern getrennt. In diesem Teil des Lagers lebten Frauen, Kinder und Männer zusammen.

Roma aus Stadtschlaining und seinen Ortsteilen



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION
FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

84.426-4/48

Betr.: Zigeunerunwesen.

An alle
Sicherheitsdirektionen und
alle
Bundespolizeibehörden.

Dem ho. Amte ist zur Kenntnis gelangt, dass das Zigeunerunwesen in einigen Gegenden des Bundesgebietes wieder im Zunehmen begriffen ist und sich bereits unangenehm bemerkbar macht. Um auf die Bevölkerung Eindruck zu machen, sollen sich Zigeuner oftmals als KZ-ler ausgeben.

Soweit die Voraussetzungen nach der Ausländerpolizeiverordnung gegeben erscheinen und die Möglichkeit einer Ausserlandschaffung besteht, wäre gegen lästige Zigeuner mit der Erlassung eines Aufenthaltsverbotes vorzugehen und ihre Ausserlandschaffung durchzuführen.

Im Übrigen ist nachdrücklich zu versuchen, die Zigeuner im Wege des Arbeitsamtes zu einer Arbeit zu vermitteln.

Da die erfolgreiche Durchführung dieser Massnahmen naturgemäss auf Schwierigkeiten stösst, wäre den Zigeunern und ihren Reisebewegungen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Die Abwanderung einzelner Personen oder einer grösseren Anzahl aus einer Gegend in eine andere ist wahrzunehmen und die Behörde, in deren Amtsberéich sie vermutlich zuziehen, hievon zu verständigen.

Über die im Gegenstande gemachten Wahrnehmungen, sowie über die Anzahl der im do. Amtsbereiche befindlichen Zigeuner wolle fallweise anher berichtet werden.

20. September 1948
Für den Bundesminister:
K r e c h l e r

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Linner